

## Rechnungsmerkmale gemäß Umsatzsteuergesetz

Gemäß § 11 UStG muss eine Rechnung folgende Merkmale aufweisen, damit ein Vorsteuerabzug beim Rechnungsempfänger vorgenommen werden kann:

1. Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Abnehmers bzw. Empfängers der Lieferung oder Leistung
3. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistung
4. Tag der Lieferung oder Leistung bzw. Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
5. Entgelt für die Lieferung oder Leistung sowie den Steuersatz; im Falle einer Steuerbefreiung ein Hinweis auf die Steuerfreiheit (*Gemäß § 6 Abs. 1 Z ... ist die Lieferung bzw. Leistung steuerfrei. Bzw. auf Englisch: Pursuant to Art. 6 paragraph 1 line .... delivery and/or service are tax-free*)
6. Auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag
7. Ausstellungsdatum
8. fortlaufende Nummer
9. UID Nummer des leistenden Unternehmers

Weiters ist ab einem Rechnungsbetrag von € 10.000,- die UID Nummer des Leistungsempfängers anzuführen.

Bei Kleinbetragsrechnungen bis maximal € 150,- genügen die folgende Angaben:

1. Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
2. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistung
3. Tag der Lieferung oder Leistung bzw. Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
4. Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
5. Steuersatz
6. Ausstellungsdatum

Ist der Rechnungsadressat nicht der Leistungsempfänger, muss jedenfalls der Leistungsempfänger auf der Rechnung aufscheinen!

### Sondervorschriften:

#### Reverse Charge

Bei sonstigen Leistungen und Werklieferungen geht die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über, wenn der leistende Unternehmer im Inland keinen Wohnsitz, Sitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte hat und der Leistungsempfänger Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Bei Bauleistungen geht die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über, wenn der Leistungsempfänger ebenfalls mit der Erbringung einer Bauleistung beauftragt ist.

In beiden Fällen ist auf der Rechnung ein Hinweis auf den Übergang der Steuerschuld hinzuweisen (*Gemäß § 19 Abs. 1 UStG geht die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über. Nach Ihren Angaben wurde Ihrem Unternehmen die UID Nummer ..... vergeben. Bzw. auf Englisch: Under art. 19 paragraph 1 Value Added Tax Act, the recipient of performance is liable to pay taxes. According to the information received from you your company's VAT ID number is ...*). Der Ausweis des Steuerbetrages entfällt. Außerdem ist jedenfalls die UID Nummer des Leistungsempfängers anzuführen. Zu beachten ist, dass sich diese Vorschrift vor allem auf die Eingangsrechnungen bezieht. Bei Leistungen österreichischer Unternehmer ins Ausland sind neben den österreichischen auch die ausländischen Vorschriften maßgebend. Der Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger ist zwar innerhalb der EU ähnlich geregelt, vor allem die Hinweise auf den Rechnungen aber auch die Regelungen im Detail sind jedoch von den Gesetzen jenes Staates abhängig, in dem der Leistungsempfänger

seinen Sitz/Wohnsitz hat. Erbringt also beispielsweise ein österreichischer Unternehmer eine Rechtsberatungsleistung in Deutschland, so richtet sich der Hinweis auf der Rechnung nach deutschem Steuerrecht. Ein Hinweis auf der Rechnung „nicht steuerbar in Österreich, Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger“ bzw. auf Englisch „not taxable in Austria, liability to pay taxes is transferred to recipient of performance“ ist aber jedenfalls anzuführen.

## Inneregemeinschaftliche Lieferung

Werden in Lieferungen ausgeführt, muss die Rechnung einen Hinweis auf diese in der Lieferung enthalten (*steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gemäß Art. 6 Abs. 1 USt. Bzw. auf Englisch: tax-free intra-Community delivery pursuant to Art. 6 paragraph 1 VAT Act.*). Weiters ist die UID Nummer des Leistungsempfängers und die des liefernden oder leistenden Unternehmers anzugeben.

Computer Muster GmbH  
Vordere Computerstraße 10  
1111 Computerstadt  
**Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmens**

ATU 87654321  
**UID-Nr des liefernden oder leistenden Unternehmens**

Computerstadt, 16.03.2007  
**Austellungsdatum**

Max Mustermann  
Mustergasse 1  
9999 Musterstadt  
**Name und Anschrift des Leistungsempfängers**

ATU 12345678  
**UID-Nr des Leistungsempfängers (wenn Rechnung > 10.000,-)**

Rechnung Nr. 00001  
**Fortlaufende Rechnungsnummer**

Lieferschein Nr. 720  
Lieferdatum 15.03.2007  
**Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung**

Anzahl	Gegenstand	Einzelpreis	Betrag
1	PC	€ 999,99	€ 999,99
5	Tastaturen	€ 19,90	€ 99,50
<b>Menge und handelsübliche Bezeichnung</b>			
	USt 20%	<b>Entgelt netto</b>	€ 1.099,49
<b>Steuersatz oder Hinweis auf Befreiung</b>		<b>Steuerbetrag</b>	€ 219,90
			€ 1.319,39

Computer Muster GmbH  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz in Computerstadt  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Computerstadt  
FN 111111a

**Rechtsform**  
**Sitz**  
**FB Gericht**  
**Firmenbuchnummer**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

*BF Consulting Wirtschaftsprüfungs GmbH*

Mariahilfer Strasse 32, 1070 Wien

Tel: +43 (1) 522 47 91

Fax: +43 (1) 522 47 911

e-mail: [office@bf-consulting.at](mailto:office@bf-consulting.at)